

////////////////////////////////////

**ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND
LIEFERBEDINGUNGEN
FÜR HARDWARE UND SOFTWARE DER
PAPERDRIVE GMBH**

////////////////////////////////////

Stand 20.11.18

INHALT

Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.....	3
Vertragsgegenstand.....	3
Zahlungsbedingungen und Preise	3
Lieferung und Versand	3
Eigentumsvorbehalt.....	3
Haftungsbeschränkung.....	4
Gewährleistung für Hardware.....	4
Vertraulichkeit.....	4
Beweisklausel	4
Sonstiges	4

Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Diese allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten für alle zwischen der paperdrive GmbH und dem Käufer abgeschlossenen Verträge sowie alle sonstigen Absprachen, die im Rahmen der Geschäftsverbindung getroffen werden.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen seitens der paperdrive GmbH nicht ausdrücklich widersprochen wird.
3. Für den Fall, dass der Kunde die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen nicht gelten lassen will, hat er dies vorher schriftlich der paperdrive GmbH anzuzeigen.

Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist der Erwerb von Handelsware.
2. Handelsware ist Ware (Hardware, Software, Systeme), für die die paperdrive die Vertriebsrechte besitzt, diese aber nicht selbst herstellt.
3. Die paperdrive veräußert nicht selbst hergestellte Software grundsätzlich als Handelsware.
4. Der Kunde erhält die Programme im Objektcode per E-Mail. Der Leistungsumfang ist dem Kunden bekannt.

Zahlungsbedingungen und Preise

1. Sofern sich aus dem Angebot oder Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten 10 Tage netto ab dem Rechnungsdatum.
2. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Zahlung bei der paperdrive GmbH.
3. Im Verzugsfall ist die paperdrive GmbH berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten.
4. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die paperdrive GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen.
5. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die paperdrive GmbH ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

Lieferung und Versand

1. Alle Angebote sind frei bleibend.
2. Lieferung erfolgt nur, solange der Vorrat reicht.
3. Alle von der paperdrive GmbH genannten Liefertermine sind unverbindliche Liefertermine, es sei denn, dass ein Liefertermin ausdrücklich schriftlich bindend vereinbart wird.
4. Verlangt der Käufer nach Auftragserteilung Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder treten sonstige Umstände ein, die der paperdrive GmbH eine Einhaltung des Liefertermins unmöglich machen, obwohl die paperdrive GmbH diese Umstände nicht zu vertreten hat, so verschiebt sich der Liefertermin um einen angemessenen Zeitraum.
5. Wird die paperdrive GmbH an der rechtzeitigen Vertragserfüllung, z. B. durch Beschaffungs-, Fabrikations- oder Lieferstörungen bei ihr oder bei ihrem Zulieferanten gehindert, so gelten die allgemeinen Rechtsgrundsätze mit der Maßgabe, dass der Kunde nach Ablauf von einem Monat eine Nachfrist von sechs Wochen setzen kann.
6. Ist die Nichteinhaltung eines verbindlichen Liefertermins nachweislich auf Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik oder Aussperrung oder auf sonstige nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen von der paperdrive GmbH nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, so wird die Lieferfrist angemessen verlängert.
7. Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er der paperdrive GmbH nach Ablauf der verlängerten Frist eine angemessene Nachfrist setzt. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen, wenn die paperdrive GmbH nicht innerhalb der Nachfrist erfüllt. Wird der paperdrive GmbH die Vertragserfüllung aus den vorgenannten Gründen ganz oder teilweise unmöglich, so wird sie von ihrer Lieferpflicht frei.
8. Die Kosten für den Versand und die Transportversicherung sind grundsätzlich vom Kunden zu tragen, wobei die Wahl des Versandweges und der Versandart im freien Ermessen der paperdrive GmbH liegt.
9. Insbesondere die Kosten für den Transport, für die Versicherung und bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und andere öffentliche Abgaben trägt der Kunde.
10. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware beim Eintreffen sofort zu untersuchen und erkennbare Transportschäden sowie jegliche Beschädigung der Verpackung unverzüglich schriftlich der paperdrive GmbH zu melden. Gleiches gilt für verdeckte Schäden. Geht die paperdrive GmbH aufgrund des Unterlassens dieser Verpflichtung ihrer Ansprüche gegenüber der Versicherung oder dem Sublieferanten verlustig, so haftet der Kunde für sämtliche Kosten, die aus dieser Obliegenheitsverletzung resultieren.
11. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware das Werk oder das Lager der paperdrive GmbH verlässt.

Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen an die paperdrive GmbH aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden in Haupt- und Nebensache Eigentum der paperdrive GmbH.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die unter dem Eigentumsvorbehalt der paperdrive GmbH stehenden Sachen ordnungsgemäß zu versichern (d. h. Diebstahl-, Feuer-, Wasser- und Schwachstromversicherung) und der paperdrive GmbH auf Anforderung eine solche Versicherung nachzuweisen. Im Schadensfall gilt der Versicherungsanspruch des Kunden als an die paperdrive GmbH abgetreten.
3. Der Kunde ist zur Verfügung über die unter dem Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen nicht befugt.
4. Bei Pfändungen oder Beschlagnahmen hat der Kunde die paperdrive GmbH unverzüglich schriftlich zu unterrichten und hat Dritte auf den Eigentumsvorbehalt der paperdrive GmbH unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen. Für den Fall, dass der Kunde dennoch die Liefergegenstände veräußert und die paperdrive GmbH dieses genehmigen sollte, tritt der Kunde der paperdrive GmbH bereits mit Vertragsabschluss alle Ansprüche gegen seine Abnehmer ab.
5. Der Kunde ist verpflichtet, der paperdrive GmbH alle zur Geltendmachung dieser Rechte erforderlichen Informationen herauszugeben und die erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen.

Haftungsbeschränkung

1. Die paperdrive GmbH haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die paperdrive GmbH nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) verletzt wird oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind.
3. Eine Haftung für das Fehlen garantierter Eigenschaften, wegen Arglist, für Personenschäden, Rechtsmängel, nach dem Produkthaftungsgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz bleibt unberührt.
4. Im Falle einer Inanspruchnahme der paperdrive GmbH aus Gewährleistung oder Haftung ist ein Mitverschulden des Kunden angemessen zu berücksichtigen, insbesondere bei unzureichenden Fehlermeldungen oder unzureichender Datensicherung.
5. Unzureichende Datensicherung liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde es versäumt hat, durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherungsmaßnahmen gegen Einwirkungen von außen, insbesondere gegen Computerviren und sonstige Phänomene, die einzelne Daten oder einen gesamten Datenbestand gefährden können, Vorkehrungen zu treffen.

Gewährleistung für Hardware

1. Die paperdrive GmbH gewährleistet, dass die Waren nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.
2. Die paperdrive GmbH und der Kunde sind sich darüber einig, dass im Handbuch und/oder in der Preisliste enthaltene Erklärungen und Beschreibungen sowohl der Hard- als auch der Software keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften darstellen.
3. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht sind offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Wird die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige versäumt, ist die Haftung für den nicht angezeigten Mangel sowie etwaige Folgeschäden ausgeschlossen.
4. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate und beginnt mit dem Tag der Lieferung. Während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel hat der Kunde der paperdrive GmbH unverzüglich schriftlich zu melden.
5. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Mängeln, die durch normalen Verschleiß, äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen. Die Gewährleistung entfällt, soweit der Kunde ohne Zustimmung der paperdrive GmbH Geräte, Elemente oder Zusatzeinrichtungen selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, es sei denn, dass der Kunde den vollen Nachweis führt, dass die noch in Rede stehenden Mängel weder insgesamt noch teilweise durch solche Änderungen verursacht worden sind und dass die Mängelbeseitigung durch die Änderung nicht erschwert wird.
6. Erweist sich die Mängelrüge als berechtigt, setzt der Kunde der paperdrive GmbH eine angemessene Frist zur Nacherfüllung. Der Kunde teilt der paperdrive GmbH mit, welche Art der Nacherfüllung - Verbesserung der gelieferten oder Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache - er wünscht. Die paperdrive GmbH ist jedoch berechtigt, die gewählte Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten für sie durchgeführt werden kann und wenn die andere Art der Nacherfüllung keine erheblichen Nachteile für den Kunden mit sich bringen würde. Zur Durchführung der Nacherfüllung für denselben oder in direktem Zusammenhang stehenden Mangel stehen der paperdrive GmbH zwei Versuche innerhalb der vom Kunden gesetzten Frist zu. Nach dem zweiten fehlgeschlagenen Nacherfüllungsversuch kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder mindern. Das Rücktritts- bzw. Minderungsrecht kann bereits nach dem ersten erfolglosen Nacherfüllungsversuch ausgeübt werden, ausgeführten Voraussetzungen verweigert wurde, steht dem Kunden das Minderungs- bzw. Rücktrittsrecht sofort zu melden.
7. Der Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist ausgeschlossen. Hat der Kunde die paperdrive GmbH wegen Gewährleistung in Anspruch genommen und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel die paperdrive GmbH nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so hat der Kunde, sofern er die Inanspruchnahme der paperdrive GmbH grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten hat, allen der paperdrive GmbH entstandenen Aufwand zu ersetzen.

Vertraulichkeit

1. Die paperdrive GmbH und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerfen.

Beweisklausel

1. Daten, die in elektronischen Registern oder sonst in elektronischer Form bei der paperdrive GmbH gespeichert sind, gelten als zulässiges Beweismittel für den Nachweis von Datenübertragungen, Verträgen und ausgeführten Zahlungen zwischen den Parteien.

Sonstiges

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr tritt an die Stelle der nichtigen Bestimmungen dasjenige, was dem gewollten Zweck am nächsten kommt. Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsergänzungen entfalten nur Wirksamkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
2. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der paperdrive GmbH in der Bundesrepublik Deutschland. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.